

Römisch-katholische Kommunikanten-Anstalt (St. Ansgarstr.)
Bei der Reithahn 7, am 19. November 1872 eröffnet, nimmt Kinder katholischer Konfession auf, welche an solchen Orten der nordischen Diaspora wohnen, an denen keine katholische Kirche und Schule ist. Die Leitung hat der Pfarrer der Gemeinde; die Anstalt kann ca. 90 Kindern Aufenthalt gewähren.

Kirche der Hamburg-Altonaer Mennoniten-Gemeinde,
an der Westseite der gr. Freiheit 73 belegen. Nachdem die frühere im großen Brande Altonas vom 8. auf den 9. Januar 1718 abgebrannt war, ist die jetzige im Jahre 1715 durch gemeinsame Beiträge der Hamburg-Altonaer Mitglieder aufgebaut worden.
Der an der gr. Roosen- und Lammstraße im Jahre 1678 eingerichtete Friedhof der Mennoniten-Gemeinde wurde noch bis 1875 von denen benutzt, welche Erbbegräbnisse daselbst besaßen. Der neue Friedhof liegt auf der Ottensener Feldmark an der Friedhofstraße.

Kirche der I. Baptisten-Gemeinde

gr. Gürtnerstraße 98, Eingang durch den Torweg. Vom 1. Oktober 1914 ab: Kirche am Holstenplatz. Gottesdienst: Sonntag morgens 9½ Uhr, nachm. 5 Uhr; Mittwoch abends 8 Uhr; Bibelstunde und Gebetsversammlung; jeden ersten Mittwoch im Monat Missionsstunde. Die Sonntagsschule beginnt Sonntag vorm. 11 Uhr. Mittwoch nachm. 5 Uhr; Religionsunterricht für größere Kinder.
Der Jünglingsverein wie auch der Jungfrauenverein halten Sonntags abends in den hinteren Räumen der Kirche, der Jünglingsverein in der Sakristei, der Jungfrauenverein im Schulraume, Zusammenkünfte ab. Im Jünglingsverein finden am Freitagabend Turnübungen statt; der Jungfrauenverein hat am Donnerstagabend einen Handarbeitsabend. Tendenzen beider Vereine ist religiös. Zweck derselben ist, das christliche und moralische und gesellige Leben der Jugend zu fördern.

Baptisten-Gemeinde zu Ottensen

zweigte sich Anfang 1902 als selbständige Gemeinde von der Baptisten-Gemeinde Altona ab. In der neubauten Kapelle Moortwiete 88 finden die Gottesdienste am Sonntag, vormittags 9½ Uhr und nachmittags 5 Uhr, sowie am Mittwoch, abends 8 Uhr statt. Sonntags vormittags 11 Uhr ist Sonntagsschule, an jedem 2. und 4. Sonntag abends 7 Uhr Jugendversammlung.

Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde

wird vom 1. Januar 1873 an nach der von der Königl. Regierung zu Schleswig unter dem 26. Juli 1872 resp. 2. April 1895 und 31. Mai 1902 genehmigten Gemeindeordnung verwaltet.
Vorstand: Hertz Isaacs, Vorsitzender; Wolff Möller, stellvertretender Vorsitzender; Dr. Louis Franck, Harry Unna und Dr. Moses Levi.
Gemeindevertreter: Iska Goldschmidt, Vorsitzender; Isaac Levi, stellvertretender Vorsitzender; Julius Hollander, Schriftführer; Louis Koppel, Dr. Jul. Jonas; G. Lehmann; B. Rosenstein.

Schulwesen.

Königliches Gymnasium und Realgymnasium Christianeum.

Begründet durch kgl. Verfügung vom 8. Februar 1738, bestätigt durch kgl. Fundamenturkunde vom 11. Mai 1744.
Lehrer-Kollegium: Direktor Prof. Dr. Lübbert (Sprechstunde täglich 12–1 Uhr), Oberlehrer Prof. Dr. K. Eichler, Prof. Dr. W. Vollbrecht, Prof. Dr. Ch. Godt, Prof. E. Begenmann, Prof. H. Homfeld, Prof. Dr. K. Pollert, Prof. Dr. A. Wachholtz, Prof. F. Behrens, Prof. H. Lippelt, Prof. R. Stoldt, Prof. J. Holst, Prof. J. Stöltgen, Prof. Dr. H. Kuhlmann, Prof. O. Hartz, Bibliothekar, Dr. E. Dietrich, Dr. H. Kohrbrook, Dr. M. Birkenstaedt, Dr. O. Dahms. — Hilfslehrer: P. Becker, A. Siebel, F. Bruns, Mittelschullehrer Rangen, Zeichenlehrer: F. Weber, Lehrer: J. Sieck. Gesanglehrer: L. Brodersen. Pedell: O. Hoffmann.

Das Klassengeld beträgt vierteljährlich für die Schüler der O.I., U.I. und O.II. 87 M 50 P, für die Schüler der übrigen Klassen 82 M 50 P, nach einem Zuschlag von 16 M 25 P für alle dem preussischen Staate nicht angehörenden und nicht in Altona heimischen Schüler. Gymnasialkasse: bei der kgl. Kreiskasse, Bahnhofstraße 50.

Bibliotheca Gymnasii Altonani.

Das Lesezimmer der Bibliothek des kgl. Christianeum, Hoheschulstraße 12, II., ist, mit Ausnahme der Ferien, Freitags 1–2 zu wissenschaftlicher Benutzung geöffnet. Bibliothekar: Professor Otto Hartz.
Durch das 1879 erlassene Reglement für die Benutzung der Bibliothek des Christianeum ist bestimmt, daß Handschriften, Kupferwerke, Wörterbücher und andere besonders wertvolle Druckwerke in der Regel nicht ausgeliehen werden dürfen, sondern nur für wissenschaftliche Zwecke auszuliehen werden können. Die Bücher werden ausgeliehen gegen einen eigenhändig unterschriebenen Schein, welcher unentgeltlich geliefert wird. Unbekannte müssen eine Bürgschaft beibringen oder den Wert des gewünschten Buches nach Schätzung des Bibliothekars deponieren. Zweifelt über die Berechtigung ohne Kautions Bücher zu entleihen oder über die Annahme des vorgeschlagenen Bürgen entscheidet der Direktor. In der Regel werden Bücher auf vier Wochen ausgeliehen, doch kann die Frist verlängert werden, wenn das Buch nicht anderweitig verlangt wird. Über die Zahl der gleichzeitig zu entleihenden Bücher entscheidet der Bibliothekar. Jährlich einmal (Ende des Februars) sind alle Bücher, welche entliehen sind, zum Zweck der Revision (am 1. März) zurückzuliefern.

Königliche vereinigte Maschinenbauschulen.

Abteilung I. Höhere Maschinenbauschule.

Die höhere Maschinenbauschule will jungen Leuten, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst besitzen, eine Vorbildung geben zum Konstruktions- und Betriebsbeamten der Maschinenindustrie sowie zum selbständigen Leiter solcher Anlagen. Dem Studium geht eine zweijährige praktische Ausbildung in einer Maschinenfabrik voraus. Für junge Leute, welche nicht die oben genannte Berechtigung besitzen, ist die Möglichkeit des Eintrittes durch eine Aufnahme-Prüfung vorgesehen. Der Unterricht wird streng wissenschaftlich erteilt und erstreckt sich im wesentlichen auf Mathematik, Mechanik, Naturlehre, Maschinenbaukunde, Elektrotechnik und mechanische Technologie. Unterstützt wird derselbe durch ausreichende Übungen im technischen Rechnen und Zeichnen, sowie durch Übungen in den Laboratorien für Physik, Elektrotechnik und Maschinenbau.
Die Schule umfaßt 5 aufsteigende Klassen mit je halbjährigem Kursus. Das Schulgeld beträgt 75 M im Halbjahr. Der Eintritt kann nur zum April erfolgen. Die Unterrichtszeit ist im Sommer von 7–2 Uhr, im Winter von 8–3 Uhr.
Das Zeugnis der Reife eröffnet in Verbindung mit der an einer höheren Lehranstalt erworbenen Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, den Eintritt in den Dienst der Staatseisenbahn und der Reichsmarine. Auch die Königl. Militärwerkstätten und das Kaiserliche Patentamt bevorzugen Bewerber, welche das Reifezeugnis einer höheren Maschinenbauschule haben.

Abteilung II. Maschinenbauschule.

Die Maschinenbauschulen sollen ihren Schülern eine fachliche Ausbildung gewähren, die für künftige Leiter einer Werkstätte, für künftige Besitzer kleinerer Betriebe oder für technische Hilfskräfte in Konstruktionsbüros erforderlich ist.

Aufnahmebedingungen: Zur Aufnahme in die unterste Klasse der Maschinenbauschulen ist der Nachweis einer guten Volksschulbildung und einer mindestens vierjährigen praktischen Werkstattstätigkeit erforderlich. Außerdem ist der Besuch einer Fortbildungsschule vor dem Eintritt in die Anstalt erwünscht.

Die Direktoren können im Einvernehmen mit den Kuratoren hinsichtlich der Dauer und der Art der praktischen Tätigkeit Ausnahmen zulassen.

Die Schule umfaßt 4 aufsteigende Klassen mit je halbjährigem Kursus. Das Schulgeld beträgt 50 M im Halbjahr. Der Eintritt kann nur zum Oktober erfolgen.

Die Unterrichtszeit ist dieselbe wie bei der höheren Maschinenbauschule.

Der Anstalt ist eine Abend- und Sonntagsschule für Maschinenbauer und Elektrotechniker angegliedert. Die Abteilung soll den Gehilfen und Lehrlingen der Metallbranche Gelegenheit geben, sich mit geringen Mitteln und ohne Aufgabe ihrer Tätigkeit in der Werkstatt diejenigen theoretischen Kenntnisse und zeichnerischen Fertigkeiten zu erwerben, deren Aneignung für die tüchtige Berufsausbildung notwendig ist. Der Unterricht findet statt an mehreren Abenden der Woche und Sonntags. Der Eintritt kann zum April und Oktober erfolgen. Der Unterricht ist zum Teil ein vorbereitender und zum Teil ein Fachunterricht. Der erstere erstreckt sich über Deutsch, Rechnen, Mathematik, Physik, Linear- und Körperzeichnen und darstellende Geometrie und umfaßt einen Zeitraum von 2 Halbjahren, während in dem sich hieran anschließenden Fachunterrichte, dessen Zeitdauer unbestimmt ist, Mechanik, Maschinenlehre, Elektrotechnik und Maschinenzeichnen gelehrt wird. Im Fachunterrichte wird Rücksicht auf das spezielle Arbeitsgebiet der Schüler genommen, damit der Unterricht möglichst nutzbringend für dieselben wird. Der erfolgreiche Besuch der Abend- und Sonntagsschule gibt erhebliche Vorteile für Maschinenanwärter der Kaiserl. Marine.

Besondere Unterrichtskurse sind für zukünftige Lokomotivbeamte eingerichtet. Diese Kurse geben unter Mitwirkung der königl. Eisenbahndirektion die Vorbereitung zu den staatlichen Prüfungen.

Die den vereinigten Maschinenbauschulen vorgesetzten Behörden:

Das Oberrabbinat: Oberrabbiner Dr. Lerner, Vorsitzender; E. Duckeck und Dr. D. Spiegel, Assessoren.

Für die einzelnen Verwaltungszweige bestehen folgende Kommissionen:
1. Die Kommission für die Haupt- und Kassenverwaltung: Vom Vorstands-Kollegium: Dr. L. Franck. Von den Gemeindevertretern: Iska Goldschmidt und Jul. Hollander. Gemeindebürger: Regierungsrat Alexander und Herm. Cohn.

2. Die Kommission für die Stiftungen und die freiwillige Armenpflege: Vom Vorstands-Kollegium: H. Isaacs. Von den Gemeindevertretern: Is. Levy und G. Lehmann. Gemeindebürger: Koppel, Meyer, Julius A. Möller und Herm. Cohn.

3. Die Schul-Kommission: Vom Vorstands-Kollegium: Dr. Louis Franck. Von den Gemeindevertretern: Isaac Levi, Gemeindebürger: Apotheker Memelsdorf und Dr. Jul. Möller. Auch hat der Oberrabbiner Sitz und Stimme in dieser Kommission.

4. Die Kultus-Kommission: Oberrabbiner: Dr. Lerner. Rabbinats-Assessoren: E. Duckeck und Dr. David Spiegel. Gemeindebürger: Louis Kieve und Peter Cohn.

5. Die Synagogen-Kommission: Vom Vorstands-Kollegium: Wolff Möller. Von den Gemeindevertretern: Julius A. Möller.

6. Die Begräbnis-Kommission: Vom Vorstands-Kollegium: H. Isaacs. Von den Gemeindevertretern: Louis Koppel, Gemeindebürger: Louis Kieve und Moritz Cohn. Auch hat ein Mitglied der Direktion des Beerdigungsvereins in dieser Kommission Sitz und Stimme.

7. Die Grundstücks-Kommission: Vom Vorstands-Kollegium: Harry Unna. Von den Gemeindevertretern: Louis Koppel und Bernh. Rosenstein. Gemeindebürger: William Lübeck, Bernhard Reich, A. Finkels und Salo Unna.

8. Die Einschätzungs-Kommission: Vom Vorstands-Kollegium: Dr. M. Levi, als Stellvertreter: H. Isaacs. Von den Gemeindevertretern: Iska Goldschmidt, Dr. Jonas und Bernh. Rosenstein. Gemeindebürger: Koppel, Meyer, A. Finkels und Salo Unna.

Im Gemeindebureau, Breitestr. 15, befinden sich: das Sekretariat; täglich vormittags von 9–1 Uhr am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag auch nachmittags von 4–6 Uhr geöffnet; die Kasse: am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vormittags von 9–1 Uhr, Freitag von 10–12 Uhr geöffnet.

Gemeindebeamte und Bedienstete: Sekretär Gotthelf Cahn; Kassierer und Kuster Daniel Cohen; Oberkantor Nathan Nathansohn; Unterkantor und Schlichter Herm. Grünberg; Begräbnis-Beamter Elkan Levy, Büchlerstr. 20; Gemeindediener Robert Opitz.

Synagoge der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde (Eingänge Breitestr. 50 und kl. Papageystr. 7 und 9) wurde im Jahre 1672 erbaut. Derselbe ist im Jahre 1881 im Innern vollständig renoviert und an den Wänden mit karischem Marmor belegt worden; im Winter 1909/10 wurde die Synagoge einer gründlichen Renovation unterzogen und bedeutend verschönert.

Friedhöfe besitzt die Gemeinde drei, von denen die an der Königstraße und an der gr. Rainstraße im Stadtteil Ottensen belegen, nicht mehr benutzt werden, während auf dem dritten, am Borkampsweg seit 1873 alle Begräbnisse stattfinden.

agende:
Bei der
Bahnhof.
Böcklin-
Eidel-
Hilfstr.,
r., Kaul-
enfelder
reusweg
str. von
er Moor,

sen sind

bern von
n Erbbe-
loppstock,
hem am
er Weise
das Grab
r Gräber
ir immer

eht, mit
ner ge-
Genehmi-
besitzer
abweichung
aber 1880

n 1968 330
1 Bahren-
Ottensen
gemeinde
shofe an
alverband

sen.
lkstr. 7.
schuß be-
kirchliche
die Ver-
Cassenver-
und des
den Ver-

nden und
ungelegen-
aden (wie
für kirch-
lie eigent-
ständigen
richtung
auf Um-
szahlung
inden an-
ngen von
ssen und
n ist das
8–6 Uhr

mmelnden
r, nieder-
nte 1645
dere wie
e erbaut
r der Ge-
einde ab,
bergeben;
de in eine
h in der
tonischen
ländischen
zur Aus-
Wiederver-
te an der
latze, auf
de vor
derselben
riedhof ist
einde be-

reichliche
efindlichen
das Innere
uriert und
Gemeinde.

1891. Die
von dem
m romanti-
r der Ein-
r Kreuzes-
r, während